

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 19/375, 19/491 Nr. 2 –**

Elfte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Problem

Sanktionierung restriktiver Maßnahmen der EU gegen Nordkorea, Umsetzung des EU-Waffenembargos gegen Venezuela sowie der Ergänzung der Ausnahmeregelung gegen Russland, Anpassung zollrechtlicher Verfahrensvorschriften, Vereinfachung im Verfahren der Investitionskontrolle.

B. Lösung

Empfehlung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger sind von der Verordnung nicht betroffen.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Wirtschaft entsteht durch die Ausweitung der Ausnahmegvorschrift vom Waffenembargo gegen Russland sowie die Einführung eines Verbots der Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Venezuela insgesamt ein geringfügiger jährlicher Erfüllungsaufwand (Bürokratiekosten) von etwa 300 Euro.

Auf das Vorhaben ist die „One in, one out“-Regel nicht anzuwenden, da EU-Recht zwingend in nationales Recht umzusetzen ist.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Die Änderung der Regelung zur Investitionskontrolle wird eine Verfahrensvereinfachung und insoweit eine verhältnismäßig geringfügige, nicht näher quantifizierbare Entlastung bewirken.

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf sonstige Kosten der Wirtschaft, Kosten für soziale Sicherungssysteme, auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 19/375 nicht zu verlangen.

Berlin, den 21. Februar 2018

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Markus Töns
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Markus Töns

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 19/375** wurde am 19. Januar 2018 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages auf Drucksache 19/491 Nr. 2.1 dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel der von der Bundesregierung vorgelegten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung ist es, die von der EU verschärften Sanktionen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea umzusetzen. Außerdem geht es in der Verordnung um die Umsetzung des Waffenembargos gegen Venezuela und eine Ergänzung der Ausnahmeregelung vom EU-Waffenembargo gegen Russland.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Verordnung auf Drucksache 19/375 in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Verordnung auf Drucksache 19/375 in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und empfiehlt einstimmig, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Verordnung auf Drucksache 19/375 in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Verordnung auf Drucksache 19/375 in seiner 3. Sitzung am 21. Februar 2018 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 19/375 nicht zu verlangen.

Berlin, den 21. Februar 2018

Markus Töns
Berichtersteller